

P r o t o k o l l

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 11.04.2017

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum Zielona Gora
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.1 Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste.

Der Umweltausschuss ist mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

Herr Dr. Bialas informiert über die Abwesenheit von Herrn Dr. Kühne. Er nimmt zeitgleich als Vertreter des Umweltausschusses an der Vorortbegehung zur geplanten Umgestaltung Parkeingangsbereich Forster Straße in der Branitzer Siedlung teil.

Zu TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Der Tagesordnung wird zugestimmt. Herr Dr. Bialas gibt bekannt, dass er zum Pkt. 1.1 II-001/17 Nichtöffentlicher Teil den Antrag der Fraktion „Die Linke“ 015/17 behandeln möchte.

Zu TOP 1.3 Protokollkontrolle

Zu TOP 1.4 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 14.03.2017

Das Protokoll wird bestätigt.

(Herr Harald Wilken betritt mit einem Hund den Sitzungssaal. Herr Dr. Bialas fordert Herrn Wilken auf, mit seinem Hund den Veranstaltungsort zu verlassen. Herr Wilken folgt dieser Aufforderung.)

2. Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1 OB – 005/17 Lokaler Teilhabeplan zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „Ein Cottbus für Alle“ Büro OB

Frau Wawrzyniak, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, erläutert die Beschlussvorlage. Sie geht auf die Belange aus der fachspezifischen Sicht des Umweltaspektes ein. Dazu zählen unter anderem Veranstaltungen wie die barrierefreie Durchführung der Cottbuser Umweltwoche. (ebenerdiger Zugang, Lautsprecheranlagen)

Herr Richter gibt das Ergebnis des Sozialausschusses bekannt. Er dankt Frau Wawrzyniak für die geleistete Arbeit.

Die Beschlussvorlage wurde zur weiteren Überarbeitung mit Hinweisen auf Konkretheit der Maßnahmen überprüft werden. (Was kann wie durch die Fachbereiche geregelt werden? Z. B. Die Durchsetzung von Kontrollen auf Behindertenparkplätzen)
Eine Wiedervorlage sollte im Monat Juni 2017 erfolgen.

Weitere Mitglieder des Umweltausschusses (Frau Kircheis, Herr Günther, Herr Schierack) sehen wenige Berührungspunkte, die einer Abstimmung entgegenstehen.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung zu der Frage:

Abstimmung Ja?

Abstimmungsergebnis: Behandlung der Beschlussvorlage OB – 005/17 in 1. Lesung

Von 9 Stimmen: 4 : 4 : 1 (keine Empfehlung)

Zu TOP 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

3.1 Thematik Cottbuser Alleeebäume (B168)

Herr Böttcher, Fachbereichsleiter Umwelt und Natur, gibt Auskunft über den Sachverhalt B168 (Abschnitt Cottbus – Peitz). Die Straßenbaumaßnahme liegt in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenwesen des Landes Brandenburg (LS). Bereits im vergangenen Jahr gab es eine Beratung zum Ausbau der B168. Seitens des LS gab es eindeutige Signale, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung undenkbar ist und eine Beplankung einer derartigen Strecke neuen DIN-Vorschriften zugrunde liegt. Zudem wurde das Erfordernis der Deckenerneuerung als akut und unaufschiebbar dargestellt. Die Aktenführung sagte zum damaligen Zeitpunkt aus, dass es sich um keine Allee handelt. Somit musste die Untere Naturschutzbehörde (UNB) seinerzeit von einer Behandlung als Einzelbäume ausgehen. Im Rahmen der Vorprüfung wurde somit eine Genehmigungsfähigkeit zur Umsetzung der Maßnahme in Aussicht gestellt. Wie in jedem gleichgelagerten Prozess wurden dann im Januar durch die UNB die Naturschutzverbände im Beteiligungsverfahren angehört. Parallel wurde die artenschutzrechtliche Ausnahme zum Höhlenverschluss auf Grund der Vegetationsperiode unter strengen Auflagen in Aussicht gestellt. Diese Inaussichtstellung erlaubte den sofortigen Höhlenverschluss bei vorheriger artenschutzrechtlicher Untersuchung. Im Februar 2017 erreichte den Fachbereich Umwelt und Natur die Stellungnahme der Naturschutzverbände, mit der Unterlassungsaufforderung des Rechtsanwaltes der Verbände. Die Unterlassungsaufforderung geht im Wesentlichen auf den Alleebegriff ein. Die UNB prüfte anhand eines Kartendienstes des LS eigenständig den Allee-Charakter. Im besagten Abschnitt ist eine Allee verzeichnet. Mit diesem Wissen gehen wir derzeit davon aus, dass der LS um den Alleen-Status hätte Bescheid wissen müssen.

Ergebnis: Per 13.02.2017 wurden bis zum Beibringen abgefragter Unterlagen zum Alleebegriff sämtliche artenschutzrechtliche Inaussichtstellungen zurückgenommen.

Der Vorgang ist durch den LS nach Potsdam an die Hausleitung weitergeleitet worden.

Herr Böttcher sagt aus, dass im Jahr 2017 mit einem Ergebnis nicht zu rechnen ist.

Herr Dr. Bialas macht auf einen Widerspruch aufmerksam: Verkehrsteilnehmer sollen mittels Leitplanken vor den dicht am Fahrbahnrand stehenden Bäumen geschützt werden – gleichzeitig sollen die Bäume gefällt werden – welchen Sinn macht das?

Herr Böttcher macht darauf aufmerksam, dass der Bau von Leitplanken gesetzlich vorgeschrieben ist.
Frau Kircheis macht auf einen Mindestabstand aufmerksam.

Fazit: Die Mitglieder des Umweltausschusses werden sich dafür einsetzen, dass die Alleeebäume erhalten bleiben!

3.2 Thematik Hundetoiletten

Frau Schneider, Amtsleiterin für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, teilt mit, dass sich Hundetoiletten/ Papierkörbe in ihrem Zuständigkeitsbereich befinden. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, die durch das Aufstellen von Hundetoiletten an fünf Standorten ca. 800,00 € (je Standort im Jahr) verursachen. Die Kosten können nicht anderweitig gedeckt werden. Diese Maßnahme ist Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes. Weiterhin macht sie darauf aufmerksam, dass die Stadtordnung gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 die Pflichten eines Hundehalters regelt.

Vorschläge wie Vergabe eines speziellen Code für jeden Hundebesitzer, den er an einer Hundetoilette eingeben kann, um an eine der begehrten Abfalltüten zu kommen, Verwendung der Hundesteuer zur Finanzierung der Kosten, Anwendung des Vorzeigbeispiels in Italien (Gardasee) werden diskutiert. Es soll geprüft werden, inwieweit in öffentlichen Zugangsbereichen Tüten für die Entsorgung des Hundekots angeboten werden können.

3.2 Information zur Durchführung der 27. Cottbuser Umweltwoche

Herr Böttcher stellt das Programm der diesjährigen Umweltwoche vor. Nach der Fertigstellung des Druckes des Programmheftes erfolgt die Übergabe an die Mitglieder des Umweltausschusses. Herr Dr. Bialas bittet vorab, den vorliegenden Entwurf für die Planung der Termine als Anlage dem Protokoll beizufügen (siehe Anlage 1).

4. Sonstiges

- Herr Rothe äußert seine Bedenken für das Abstellen der Fahrzeuge von Musikbands anlässlich des Altstadtfestes auf dem Altmarkt auf der Fläche zwischen den Platanen. (siehe Protokoll Sondersitzung vom 29.03.2017)
- Herr Pschuskel bittet zur nächsten Sitzung einen Beauftragten einzuladen, welcher Fragen zum Thema „Wolf“ beantworten kann.
- Herr Pschuskel macht auf die Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer an den Spreedeichen (Radwege) aufmerksam. (Abschnitt Cottbus Saspow, Skadow, Döbbrick)

gez. Wolfgang Bialas
Vorsitzender

gez. Martina Hergt
Protokollführerin